

Fachstelle Berufsbildung
 Gerichtshausstrasse 25
 8750 Glarus

Antragsformular zur Rückerstattung der Reisekosten

Gemäss Artikel 7b des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 1. September 2017 leistet der Kanton Beiträge an die Reisekosten der Lernenden mit Lehr- und Wohnort im Kanton Glarus für den Besuch des Pflichtunterrichts an Berufsfachschulen und von lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen. Der Regierungsrat legt einen Selbstbehalt fest. Vergütet wird die kostengünstigste Variante auf der Basis des SBB-Halbtax-Abonnements vom Wohnort (Bahnhof) zum Schulort (Bahnhof).

Das Formular muss vollständig ausgefüllt inkl. Bestätigung der Berufsfachschule bis zum 31. August des jeweiligen Kalenderjahres bei der Fachstelle Berufsbildung eingereicht werden. Wird der Eingabetermin nicht eingehalten, verwirkt der Anspruch. Der Antrag kann erst am **Ende eines Lehrjahres** nach dem letzten Schultag eingereicht werden. Reisekosten zu üK werden **nicht** vergütet.

Schuljahr (z.B. 2022/2023): _____

Name, Vorname: _____

Adresse, PLZ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Lehrbetrieb: _____

Die Lehre dauert von/bis (Jahr): _____

Berufsschulort: 1) _____ 2) _____

Anzahl besuchte Schultage pro Lehrjahr:

1)

2)

Die Schule bestätigt den Schulbesuch:

Berufsschule1
 Stempel/Unterschrift

Berufsschule2
 Stempel/Unterschrift

Bahnbillet-Art	Reisekosten	(Leer lassen)
a) Reisekosten mit Retourbillet (2. Klasse, Halbtax) Einzelpreis: Fr..... Anzahl Schultage:	Fr.	
Halbtax-Abonnement	Fr.	
oder b) Streckenabonnement (falls günstiger als Retourbillet/Halbtax resp. GA)	Fr.	
oder c) Generalabonnement (falls günstiger als Retourbillet/Halbtax resp. Streckenabo)	Fr.	
Total Reisekosten	Fr.	
Abzüglich Selbstbehalt gemäss RR-Beschluss (10. Mai 2005)	Fr. 1'200.00	
Rückerstattungsberechtigte Reisekosten	Fr.	

Überweisung an IBAN-Nr. _____

Kontoinhaber/in Name und Vorname: _____

Kontoinhaber/in Adresse, PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Die lernende Person (Unterschrift): _____